

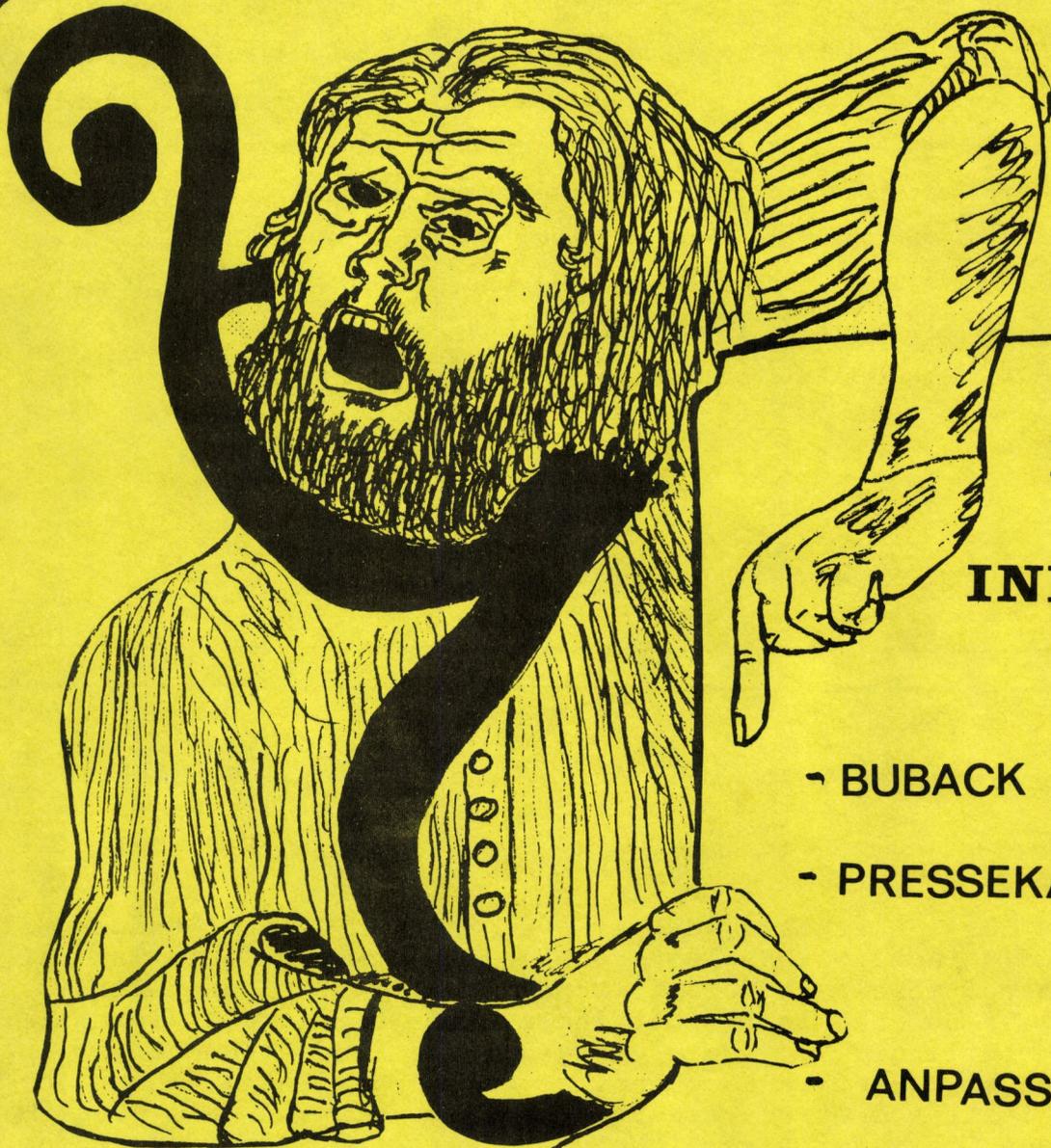
# WUB

› was uns betrifft ‹

informationsorgan des asta der thd

NR 11

JUNI 1977



## DER INHALT

- BUBACK

- PRESSEKAMPAGNE

- ANPASSUNG DER

LÄNDERGESETZE ANS HRG

- extra -

## Vorwort

Der AStA der THD erfüllt in dieser "WUB" den Auftrag der Vollversammlung vom 17.5.77, informations- und dokumentationshalber den Artikel zum Tode des ehemaligen Generalbundesanwalt Buback aus den "Göttinger Nachrichten" - der Göttinger AStA-Zeitung - zu veröffentlichen. Wegen der bestehenden Rechtsunsicherheit bezüglich der Konsequenzen der Veröffentlichung des Artikels (z.B. die Gefahr einer Amtsenthebung) erkundigten wir uns bei Professoren des FB 1 THD; während dieses Gesprächs erklärte sich Prof. Podlech freundlicherweise bereit, die Verantwortung für die Veröffentlichung des leidigen Artikels mitzutragen.

**asta**

## Einleitung

Die Vollversammlung der THD hat am 17.5.77 nachfolgende Resolution beschlossen:

"Die VV der THD erklärt, daß sie den Mord an Generalbundesanwalt Buback und seinen zwei Begleitern nicht befürwortet. Die Tat ist politisch und moralisch falsch. Ohne inhaltlich mit dem Artikel "Nachruf auf Buback" in der Göttinger AStA-Zeitung übereinzustimmen, verurteilt die VV jedoch die gegen die Studentenschaften insgesamt in Gang gesetzte Kampagne. Durch aus dem Zusammenhang gerissene Zitate und durch Verkürzungen wird versucht, als Gesamtaussage des Göttinger AStA-Artikels die Verherrlichung des Mordes an Buback und seinen zwei Begleitern zu konstruieren. Damit ist deutlich, daß es hauptsächlich darum geht, eine Atmosphäre der politischen Hetzjagd zu erzeugen, um unter dem Vorwand der Terroristenjagd die Studentenschaften politisch mundtot zu machen. Die VV weist die Anstrengungen als Manöver der Ablenkung von den tatsächlichen Problemen an den Hochschulen zurück. Wir werden weiter unbeirrt gegen das von Regierung und Opposition im hessischen Landtag betriebene Konzept der totalen Studienreglementierung bei gleichzeitig chronisch finanzieller Unterversorgung der Studenten zu Felde ziehen. Die VV fordert die hessische Landesregierung auf, den Versuch administrativer Eingriffe in die Organe der verfaßten Studentenschaft in Göttingen, Kassel, FH Darmstadt, Heidelberg u.a. Hochschulen zurückzunehmen." x

\*Diese Erklärung ist identisch mit der von der Landesastakonferenz am 12.5.77 mit den Stimmen der THD verabschiedeten Presseerklärung

Der ASTA der THD hat dem Unterzeichneten, Professor für Öffentliches Recht an der THD, diese Resolution mit der Frage vorgelegt, ob gegen einen informierenden Nachdruck des strittigen Artikels zum Tode Bubacks rechtliche Bedenken bestünden. Der ASTA sei bereit, den Artikel abzdrukken, ohne sich inhaltlich mit ihm zu identifizieren.

Die Anfrage des ASTA ist verständlich, weil tatsächlich auf dem Gebiet der Informations- und Meinungsfreiheit Unsicherheiten, d.h. unkalkulierbare Risiken bestehen. Diese Risiken, deren Bestehen ich im übrigen bedauere, dürfen meines Erachtens nicht auf Studenten überbürdet werden. Aus diesem Grund übernehme ich die presserechtliche Verantwortung für diesen Nachdruck, da feststeht, daß fundierte Urteile nur auf der Grundlage einer vollen Information gefällt werden können.

Darmstadt, den 23. Mai 1977

Adalbert Podlech

Wichtige Hinweise zum Verständnis des nachfolgenden Artikels:

B U F

"Bewegung undogmatischer Frühling"; rechnet sich zu den Basisgruppen und bildet zusammen mit der "Sozialistischen Bündnisliste" den ASTA der Uni Göttingen

Mescalero

die "Göttinger Mescaleros" verstehen sich als Indianer im Kampf gegen den "Weißen Mann" - die Nutznießer und Bewahrer unseres Gesellschaftssystems. Leitsatz der Mescaleros ist: "Die Stämme der Mescaleros werden siegen."

Roth-Otto-Prozeß

am 9.5.75 gerieten Roland Otto, Karl-Heinz Roth und Phillip Werner Somber in Köln in eine Polizei-Kontrolle. Im Lauf der Überprüfung kam es zu einer Schießerei, bei der P.W. Somber und ein Polizist (Walther Pauli) getötet, Karl-Heinz Roth lebensgefährlich verletzt wurde. Die Anklage lautet auf vollendeten und versuchten Mord, vollführt aus niedrigen Beweggründen. Von vorneherein war klar, daß die Anklage kaum über Beweise verfügte. Skandalöse Vorkommnisse gegenüber den Angeklagten während des Prozesses, immer stärkere Indizien dafür, daß die Angeklagten nicht schuldig sind im Sinne der Anklage, haben gezeigt, daß es in diesem Prozeß sehr stark um die politische Gesinnung geht, mit der fehlendes Beweismaterial aufgewogen werden soll.

EIN NACHRUF

# Buback †

Dies soll nicht unbedingt eine Einschätzung sein oder ein kommentierender Verlass vom

Schreibtisch aus, mit päpstlichem Gestus vorge-

tragen und als "soldatische Kritik" bezeichnet.

Ausgewogenheit, stringente Argumentation, Dia-

lektik und Widerspruch - das ist mir alles

plep-egal. Mir ist bei dieser Buback-Geschichte

einiges aufgestoben, diese Ripper sollen zu

Papier gebracht werden, vielleicht tragen sie

ein bisschen zu einer öffentlichen Kontroverse

bei.

Meine unmittelbare Reaktion, meine "Betroffen-

heit" nach dem Abschied von Buback ist schnell

geschlüsselt: Ich konnte und wollte (und will)

eine klammheimliche Freude nicht verhehlen.

Ich habe diesen Typ oft hetzen hören, ich weiß,

was er bei der Vertolgung, Kriminialisierung,

Folterung von Linken für eine herausragende Rolle

spielte. Wer sich in den letzten Tagen nur ein-

mal genau genug sein Kontext angesehen hat,

der kann erkennen, welche Züge dieser Rechts-

staat trägt, den er in so hervorragender Weise

verkörperte. Und der kennt dann auch schon ein

paar Züge von den Gesichtern jener aufrechten

Demokraten, die jetzt wie ein Mann empört und

betroffen aufschreien.

Ehrlich, ich bedaure es ein wenig, daß wir dieses

Gesicht nun nicht mehr in das kleine rote schwarze

Verbrecheralbum aufnehmen können, das wir nach

der Revolution herausgeben werden, um der meist-

gesuchten und meistgehabten Vertreter der alten

Welt habhaft zu werden und sie zu öffentlichen

Vernehmungen vorzuführen. Ich nun nicht mehr -

entant perdu ...

Aber das ist ja nun nicht alles gewesen, was

in meinem und im Kopf vieler anderer nach diesem

Ding herumspukte. So eine richtige Freude,

wie etwa bei der Himmelfahrt von Carroero Blanco

konnte einfach nicht aufkommen. Nicht daß ich

mich von der wirklich gut inszenierten 'öffent-

lichen' Empörung und hysterie kirre machen ließ;

dieses Spektakel scheint ja wirklich von Mal zu

Mal besser zu funktionieren und daß irgendwo im

Kontext dieser politischen Einnahmen, die von

der Herstellung der 'öffentlichen Meinung'

leben (gut leben), sich eine einzige 'kritische'

Stimme erheben würde, daran glaubt wohl von

uns keiner mehr.

Aber deswegen ist mir dieser hermetisch wirkende

Block gleichgeschalteter Medien, offiziieller

Verlautbarungen und Kommentare doch nicht so

egal, daß ich mich bei irgendwelchen Aktionen

überhaupt nicht mehr um ihn zu kümmern bräuchte.

Die Wanzenaftäre hat doch gezögert, daß sich dieser

Chor der Aufrechten Läuse in den Pelz gesetzt



hat, die ihn kratzen, die sich nicht mit Meinungen

und Kommentaren hinwegtuschieren lassen. Da haben

sich immerhin Risse und Brüche in dieser schein-

bar festgefühten Legitimationsfassade gezeigt,

die wir ausnützen müssen. Und können, sogar in

bezug auf Stämmheim. Da haben wir eine Gelegenheit

versäumt, ein öffentliches Gemurmel, ein öffent-

liches Unbehagen der Nonchalance mit der die

Bubacks, Malhofers, Schells und Benda die dickere

Rechtsbücher begehen offensiv für uns und die

Gefangenen zu nutzen. Diese Chance ist vorerst

vorbei. Jetzt - nach dem Anschlag - ist nicht nur

wieder jedes Mittel recht, um die "Terroristen-

brut" zu zerschlagen, sondern die angewandten

Mittel sind gar zu gering.

Das mag ein persönlicher Eindruck sein; ich hatte

auch keine Ideen und keine Kraft, bei dieser

Aftäre einzugreifen. Aber deutlicher wird das

was ich damit kritisieren will, vielleicht am

Beispiel des Roth/Otto-Prozesses in Köln.

In diesem Prozeß war die Strategie der Bubacks,

die, Linke, die nachweislich nicht geschossen

haben, als Polizistenmörder zu verurteilen.

Revolutionäre Linke sind Killer, ihre Gesinnung,

ihre Praxis prädestiniert sie zu Killern, die

vor keinem Mittel zurückschrecken - so die

Richter.

In mühevoller Kleinarbeit ist es den beteiligten

Genossinnen und Genossen wenigstens ansatzweise

gelingen, diese Strategie zu durchkreuzen und zwar

so zu durchkreuzen, daß selbst die gleichgeschal-

teten Medien über die Säuerlein, unmenschlichen

haftbedingungen, Verfahrensfehler etc. zu berichten

gezwungen sind. Das kleine Stämmheim in Köln

hat so auch ein Schlaglicht auf das echte Stämmheim

werten können. Am letzten Mittwoch haben die

Anwälte von Roth und Otto Antrag auf Haftentlassung

gestellt, weil einfach von der Beweislage her der

Vorwurf des gemeinshaftlichen Mordes am Polizisten

Fauli nicht mehr aufrecht zu halten war. Die

Gleichung "Linke sind Killer" war durchkreuzt. I

ch befürchte aber, daß mit dem Anschlag auf

Buback den Genossen die guten Karten aus der Hand

geschlagen worden sind, daß hierdurch eine un-

freiwillige Amtshilfe für die Justiz/eitelster

wurde, die vielleicht sogar den Urteils-

anspruch negativ beeinflussen wird.

Der Blindheit jener, für die sich die polit-

tische Welt auf Stämmheim reduziert und die

5.10.12

ms: Göttinger Nachrichten 25.4.77

völlig unabhängig von der jeweiligen 'politischen Konjunktur' den Kampf führen und ihre Mittel wählen, könnte so andere Genossinnen und Genossen entwaffnen und wäre ein unfreiwilliger Beitrag dazu, sie fertig zu machen. 'Counterinsurgency' andersherum ...

Diese Überlegungen alleine haben ausgereicht, mein inneres Händereiben zu stoppen. Aber es kommt noch doller. Ich habe auch über eine Zeit hinweg (wie so viele von uns) die Aktionen der bewaffneten Kämpfer goutiert; ich, der ich als Zivilist noch nie eine Knarre in der Hand hatte, eine Bombe habe hochgehen lassen. Ich habe mich schon ein bißchen drab aufgegeilt, wenn mal wieder was hoch ging und die ganze kapitalistische Schickeria samt ihren Schergen in Aufruhr versetzt war. Sachen, die ich im Tagtraum auch am liebsten tun tät, aber wo ich mich nicht getraut hab sie zu tun.

Ich habe mir auch jetzt wieder vorgestellt, ich wäre bei den bewaffneten Kämpfern, werde gesucht,

gejagt, lebe irgendwo in einem konspirativen Zusammenhang von einigen Leuten, muß aufpassen daß meine alltäglichen Verrichtungen (einkaufen gehen. Papierkörbe leeren, einen Film sehen) mir nicht schon den Garaus machen.

Ich frage mich, wie ich - abgeschnitten von alltäglichen persönlichen und politischen Zusammenhängen - mit meinen Leuten die Entscheidung über solch eine Aktion fällen könnte. Wie ich mich monatelang darauf vorbereiten müßte, daß Buback weg muß, wie mein ganzes Denken von Logistik und Ballistik betsimmt wird. Wie ich mir sicher sein kann, daß dieser und kein anderer sterben muß, wie ich in Kauf nehme, daß auch ein anderer von mir drauf geht, ein dritter vielleicht querschnittgelähmt sein wird etc. etc.

Ich müßte völlig umdenken: ich denke immer noch, daß die Entscheidung zu töten oder zu killen bei der herrschenden Macht liegt, bei Richtern, Bullen, Werkschützern, Militärs, AKW-Betreibern. Daß ich dafür extra ausgebildet sein müßte, kaltblütig wie Al Capome, schnell, brutal, berechnend.



Wie sollte ich mich entscheiden, daß Buback wichtig ist, nicht nur für mich und meine Leute, sondern auch für die anderen Leute. Daß er wichtiger ist als der Richter X am Gefängnis oder einer seiner Wärter. Oder daß der Verkäufer an der Ecke, der dauern "Kopf-ab" brüllt eine geringere 'Schuld' trägt als Buback? Nur, weil er weniger 'Verantwortung' hat? Warum diese Politik



der Persönlichkeiten? Könnten wir nicht mal zusammen eine Köchin entführen und sehen, wie sie dann reagieren, die aufrechten Demokraten? Sollten wir uns nicht überhaupt mehr auf die Köchinnen konzentrieren?

Wenn in Argentinien oder gar in Spanien einer dieser staatlich legitimierten Killer umgelegt wird, habe ich diese Probleme nicht. Ich glaube zu spüren, daß der Haß des Volkes gegen diese Figuren wirklich ein Volkshaß ist. Aber wer und wieviele Leute haben Buback (tödlich) gehaßt. Woher könnte ich, gehörte ich den bewaffneten Kämpfern an, meine Kompetenz beziehen, über Leben und Tod zuentscheiden?

Wir alle müssen davon runterkommen, die Unterdrücker des Volkes stellvertretend für das Volk zu hassen, so wie wir allmählich schon davon runter sind, stellvertretend für andere zu handeln oder eine Partei aufzubauen. Wenn Buback kein Opfer des Volkzornes wird (oder wegen mir auch des Klassenhasses, damit kein falscher Verdacht aufkommt), dann geht die Gewalt, die so ausgeübt wird, ebensowenig vom Volkaus, wie Bubacks Gewalt vom Volke ausging.

Wir brauchen nur die Zeitungen aufzuschlagen und die Tagesmeldungen zu verfolgen: die Strategie der Liquidierung, das ist eine der Strategien der Herrschenden. Warum müssen wir sie kopieren? Die Leute (das Volk!) haben Angst davor, sie haben ihre Erfahrungen damit gemacht, genauso wie mit Einkerkierung und Arbeitslager. Was wir auch tun: es wirft immer ein Licht auf das, was wir anstreben. Wir werden unsere Feinde nicht liquidieren. nicht in Gefängnisse und nicht in Arbeitslager sperren und deswegen gehen wir doch nicht sanft mit ihnen um.

Unser Zweck, eine Gesellschaft ohne terror und Gewalt (wenn auch nicht ohne Aggression und Militanz), eine Gesellschaft ohne Zwangsarbeit (wenn auch nicht ohne Plackerei), eine Gesellschaft ohne Justiz, Knast und Anstalten (wenn auch nicht ohne Regeln und Vorschriften oder besser: Empfehlungen) dieser Zweck heiligt eben nicht jedes Mittel, sondern nur manches. Unser Weg zum Sozialismus (wegen mir: zur Anarchie) kann nicht mit Leichen gepflastert werden.

Anders als in früheren ASten haben die SBL und die BUF beschlossen, nicht in jedem Fall um den Preis eines Minimumkonsenses eine einheitliche Position in der gn zu vertreten. Alle gekennzeichneten Artikel geben die ungeschminkte Meinung der Verfasser wieder und erscheinen in deren Eigenverantwortung.

Red.

Warum liquidieren? Lächerlichkeit kann auch töten, zum Beispiel; auf lange Sicht und Dauer.  
Unsere Waffen sind nicht lediglich Nachahmungen der militärischen, sondern solche, die sie uns nicht aus der Hand schießen können. Unsere Stärke braucht deswegen nicht in einer Phrase zu liegen (wie der der 'Solidarität') Unsere Gewalt

endlich kann nicht die der Al Capones sein, eine Kopie des offenen Straßenterrors und des täglichen Terrors; nicht autoritär, sondern antiautoritär und deswegen umso wirksamer. Um der Machtfrage willen (o Gott!), dürfen Linke keine Killer sein, keine Brutalos, keine Vergewaltiger, aber sicher auch keine Heiligen, keine Unschuldslämmer. Einen Begriff und eine Praxis zu enthalten von gewalt/Militanz, die fröhlich sind und die den Segen der beteiligten Massen haben, das ist (zum praktischen Ende gewendet) unsere Tagesaufgabe. Damit die Linken, die so handeln, nicht die gleichen Killervisagen wie die Bubacks kriegen.

Ein bißchen klobig, wie? Aber ehrlich gemeint...

Ein Göttinger Mescalero

PLF

## Die Reaktion der Presse 1):

# Ein Geschwür bricht auf

In einigen AStA-Blättern rühren sich schmutzige Hände  
*Rheinischer Merkur, 13.5.77*

Der widerlich zynische Nachhall, den die Ermordung des Generalbundesanwalts Siegfried Buback in Veröffentlichungen verschiedener - im Namen aller Studenten sprechenden - Allgemeiner Studentenausschüsse (AStA) geübt hat, zeigt in bestürzender Weise, in welcher schmutzigen Hände manche dieser Organe geraten sind.

Die vom Göttinger AStA herausgegebenen „Göttinger Nachrichten“ drucken in dem abgefäimten Nachruf eines Anonymus namens „Mescalero“, daß man eine „klammheimliche Freude“ über den „Abschuß von Generalbundesanwalt Buback“ nicht verhehlen könne. Das Gesicht Bubacks könne jetzt leider nicht mehr in das „kleine rot-schwarze Verbrecheralbum“ aufgenommen werden.

Die Fachschaft Maschinenbau der Technischen Universität Braunschweig veröffentlichte den Satz: „Nachdem eine der Galionsfiguren der politischen Repression, Buback, ein für allemal daran gehindert wurde, seine dreckigen Geschäfte weiterzuführen, ertönt wieder einmal und lauter als zuvor der Ruf nach Verschärfung des Gesinnungsterrors, nach Verschärfung des politischen Strafrechts.“

Und der AStA der Fachhochschule Karlsruhe verteilte ein schwarz um-

randetes Flugblatt, in dem die Ermordung Bubacks zunächst verbal zum Schein verurteilt wird, um dann zynisch zu schließen: „Wir fordern die Namensänderung von Karlsruhe in Bubacksruhe“ und „wir empfehlen der Bevölkerung, in einem Volksentscheid darüber zu befinden“.

Die linksgesinnte „Frankfurter Rundschau“ hat diese ordinären Entgleisungen mit Recht „Musterbeispiele des blanken Faschismus“ genannt. Die zuständigen Kultusminister und Bundesjustizminister Vogel haben sofort Strafanzeigen gegen die AStA-Vorsitzenden wegen Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener nach § 189 StGB und wegen Volksverhetzung nach § 130 StGB erstattet, und es ist zu hoffen, daß die Urteile unverzüglich ergehen. Darüber hinaus stehen die zuständigen Kultusminister in der Pflicht, den Mißbrauch öffentlicher und von allen Studenten eingeforderter AStA-Gelder zu beenden und die linksradikal deformierten studentischen Zwangskorporationen aufzulösen. Der Bundestag aber sollte sich endlich dazu aufrufen, in all diesen Fällen die geradezu exemplarische Verwirkung des Grundrechts der Pressefreiheit festzustellen und den in Artikel 18 des Grundgesetzes vorgesehenen Ausspruch der Verwirkung

künftig den Justiz- und Innenministern zu übertragen.

Darüber hinaus sollte die FDP-SPD-Koalition jetzt ihren hinhaltenden Widerstand gegen die von der CDU/CSU geforderte Verschärfung des Demonstrationsrechts aufgeben und der sofortigen Bestrafung bewaffneter Demonstranten zustimmen. Denn in diesen Schlägerkolonnen wird der Nachschub für die Terroristen herangezuchtet. Ferner sind die vom CDU-Abgeordneten Miltner geforderten unauswechselbaren und unverfälschbaren Autokennzeichen baldigst einzuführen, damit den Terroristen ihre Mobilität entzogen wird.

Mit tiefer Beunruhigung mußte man schließlich aus Stammheim vernehmen, daß es den dort einsitzenden Terroristen Baader, Ensslin und Raspe gelungen ist, durch einen Hungerstreik die massierte Zusammenlegung der Terroristen zu „interaktionsfähigen Gruppen“ zu erpressen. Dadurch wird der Haftzweck in sein Gegenteil verkehrt, denn die Terroristen benützen die tägliche wechselseitige Ermunterung nur zur Aufrechterhaltung ihrer kriminellen Energie, die ansonsten erlahmen würde. Hier nachzugeben, ist schon die halbe Kapitulation und eine Neuaufladung des Sympathisanten-sumpfes.

P. W. Wenger

# Blanker Faschismus

6.5.77

Der pathologische Zynismus ist nicht mehr zu überbieten: Im Nachrichtenblatt des Allgemeinen Studentenausschusses (ASTa) der Universität Göttingen konnte der Autor eines "Nachrufes" auf den ermordeten Generalbundesanwalt Buback seine "klammheimliche Freude nicht verhehlen". Wenn sich in kranken Gehirnen die Karlsruher Bluttat als freudiges Ereignis darstellt, dann ist das eine persönliche Angelegenheit. Zum öffentlichen Ereignis wird es aber, wenn ein derartiges Musterbeispiel für blanken Faschismus im Publikationsorgan einer Einrichtung studentischer Zwangsgemeinschaft verbreitet wird. Da kann es nicht genügen, wenn die niedersächsische Lan-

desregierung den Artikel scharf mißbilligt und hochschulrechtliche Konsequenzen ankündigt. Das ist angesichts der Wichtigkeit des Vorgangs lediglich angemessener Formalismus. Herausgefordert sind die Studentenausschüsse insgesamt, die für sich in Anspruch nehmen, nicht nur zur banalen Interessensvertretung, sondern vor allem auch zur politischen Stellungnahme legitimiert zu sein. Hier wäre eine Gelegenheit zum Standortbekenntnis, damit deutlich wird, wo sich die Geister scheiden. Die verfaßte Studentenschaft als Zwangskörperschaft muß damit zur Disposition gestellt werden. drz

## „Frankfurter Rundschau“

Nur die Schlagworte wechseln 6.5.

## „Die Welt“

30.4.77

### Göttinger ASTa billigt den Mord an Buback

Der Allgemeine Studentenausschuß der Universität Göttingen hat die Ermordung von Generalbundesanwalt Siegfried Buback öffentlich gebilligt. In der mit einer Auflage von 6000 Exemplaren verbreiteten jüngsten ASTa-Zeitung „Göttinger Nachrichten“ heißt es, man könne eine „klammheimliche Freude“ über den „Abschuß“ von Buback nicht verhehlen. In der aus den Beiträgen aller Göttinger Studenten finanzierten ASTa-Zeitung wird bedauert, daß das Gesicht von Buback „nun nicht mehr in das kleine rot-schwarze Verbrecheralbum“ aufgenommen werden könne, „das wir nach der Revolution herausgeben werden, um der meistgesuchten und meistgehaßten Vertreter der alten Welt habhaft zu werden und sie zu öffentlichen Vernehmungen vorzuführen“.

„Die Welt“ vom 30. 4. 77

Der Göttinger ASTa bemüht sich zur Zeit krampfhaft, die „ehrlichen“ Bekenntnisse des Anonymus „Mescalero“ in der Zeitschrift „Göttinger Nachrichten“ als das Recht der Studentenvertretung zu verteidigen, sich mit der früheren Funktion und Bedeutung auch eines Toten „kritisch“ auseinanderzusetzen. Der Göttinger ASTa glaubt wohl auch, eine „linke“ Gegenoffensive zu starten, wenn er sich weigert, die Verfügung des Rektors zu beachten, der eine weitere Verbreitung des skandalösen „Nachrufs“ auf den ermordeten Generalbundesanwalt Siegfried Buback untersagt hat.

Was ist, so möchte man fragen, eigentlich „links“ an dem Verhalten von jungen Anwärtern auf privilegierte Posten in dieser Gesellschaft, die sich lamentierend dagegen wehren, daß es Konsequenzen hat, wenn man „klammheimliche Freude“ über einen feigen Mord verbreitet. Merkt der ASTa nicht, daß der Vorwurf, er bereite mit seinem Abwehrkampf und einem deformierten

Rechtsempfinden den Boden für das geistige Umfeld des Terrorismus hier fast schon Beweiskraft hat? Von welchem politischen Instinkt werden Studentenvertreter aus Frankfurt und Kassel geleitet, die glauben, Solidaritätsadressen letzten Endes für einen Artikel nach Göttingen schicken zu müssen, der eine faschistoide Grundstimmung ausstrahlt? Spürt diese akademische Jugend nicht mehr, wem sie da die Stange hält?

In der Weimarer Republik kam der Faschismus auf ähnlichen Wegen daher: rechthaberisch, intolerant, elitär, gewalttätig, zynisch, menschenverachtend. Und andere Parallelen drängen sich auf. Ausgerechnet in Japan, Italien und in der Bundesrepublik, den einstigen „Achsenmächten“, gibt es innerhalb des Westens wieder einen ausgeprägten Extremismus und politisch motivierten Terrorismus. Zufall? Das Aggressionspotential in diesen Ländern scheint ungebrochen zu sein. Nur die Schlagworte wechseln ein bißchen: In den „Göttinger Nachrichten“ und anderswo. rr

## „Bayern-Kurier“ 21.5.77

### Solidarität mit Mördern

Je weiter links eine politische Gruppe sich angesiedelt hat, um so fester sitzt in ihr der Zwang zur „Solidarität“ — und um so mehr leidet sie an ideologischer Bewußtseinsverengung. Da die gesamte Linke Solidarität für einen ganz besonderen „Grundwert“ hält, hat dieser Sachverhalt auch einen moralischen Aspekt, und zwar: je weiter links, um so bedenklicher. So hat der Göttinger Asta in seinen „Nachrichten“ den Erguß eines Anonyms verbreitet, in dem der ermordete Generalbundesanwalt Buback als eine Figur fürs „kleine rot-schwarze Verbre-

cheralbum“ gekennzeichnet und „klammheimlicher Freude“ über seinen „Abschuß“ Ausdruck verliehen wird. Der Göttinger Rektor hat wegen diesem bössartigen „Nachruf“ Rechtsaufsichtsmaßnahmen gegen den Asta eingeleitet. Deshalb verhängten die kommunistischen Hundertschaften in Göttingen einen dreitägigen Vorlesungsstreik über die Universität. Mit ihm sollte der Rektor „gewarnt“ werden; sein Vorgehen gegen den Asta hält man für „zensur“. Rechtzeitig vor dem Streik erklärte sich nun der Asta der Universität Tübingen mit dem in Göttingen solidarisch

Die Tübinger Genossen versuchen nun, Interpretationshilfe zu geben; sie erklären nämlich, in dem inkriminierten Göttinger Artikel sei der Mord an Buback weder gebilligt noch gar verherrlicht worden. Vielmehr habe der Göttinger Asta „den Versuch unternommen, seine (wohl-gemerkt: des Mords an Buback) Funktion und Bedeutung in den politischen Auseinandersetzungen unserer Zeit zu vergegenwärtigen“. Man sieht, Solidarität unter Linksradikalen ist eine bitterernste Sache; sie führt unweigerlich auf dieselbe moralische Ebene -cw-

Es geht uns hier nicht um eine lückenlose Presseschau, sondern darum, einen Eindruck von der Funktion des „gn“-Artikels in der bürgerlichen Presse zu vermitteln.

ASTA

# KOMMENTAR DES ASTA

## Kurze Stellungnahme zum Inhalt des Artikels:

1. Der ASTA der THD lehnt individuelle Gewalt und Terror als Mittel der politischen Auseinandersetzung prinzipiell und grundsätzlich ab.  
Politische Probleme können durch Mord und Terror nicht gelöst werden. Im Gegenteil, es wird dadurch eine Atmosphäre erzeugt, die die notwendige sachliche Diskussion und Auseinandersetzung über politische Inhalte und Überzeugungen unmöglich macht.  
Dies gilt ebenso für Staat und Regierungen, die durch Demonstration ihrer Macht ("starker Staat") notwendige sachliche politische Auseinandersetzung verhindern.
2. Der ASTA der THD ist der Auffassung, daß dem Göttinger Aufsatz die politische Perspektive fehlt.  
Der Artikel leistet keinen Beitrag zu der Auseinandersetzung der inhaltlichen und politischen Weiterentwicklung des Kampfes der Studenten gegen das HRG, die Umsetzung des HRG, die soziale Misere u.v.m. Stattdessen richtet sich in einer naiv erscheinenden Weise nicht einmal an die gesamte Studentenschaft - die ihm kaum folgen kann (Roth-Otto-Prozeß z. B.) - , sondern an einen kleinen Kreis von Eingeweihten, der allein die Bon-Mots verstehen und genießen kann.  
In einer Situation, in der die Angriffe auf die Studentenschaft in vielfältiger Weise - z.B. Regelstudienzeit mit Zwangsexmatrikulation, Bafög-Kürzungen, Ordnungsrecht und politische Disziplinierung etc. - vorgetragen werden, kann der Buback-Artikel insgesamt nur als abgehoben und isoliert von konkreten Problemen der Studentenschaft betrachtet werden, der zudem noch Rechtsaufsichts- und andere repressive Maßnahmen nach sich zieht.
3. Der ASTA der THD hält den Göttinger Buback-Nachruf in seiner Gesamtheit für inhaltlich und politisch falsch.  
Der Autor formuliert lediglich salopp einige "Rülpser", ohne die sachliche, inhaltliche Auseinandersetzung zu führen.  
Deshalb ist auch die Diskussion um die erkennbaren inhaltlichen Überlegungen des Aufsatzes (was bedeutet Bubacks Ermordung für die laufenden Prozesse in Stimmheim und Köln?) überhaupt nicht, nicht einmal in der studentischen Öffentlichkeit, geführt worden.

## Was bedeutet die Kampagne gegen die Studentenschaften und was sind ihre Hintergründe?

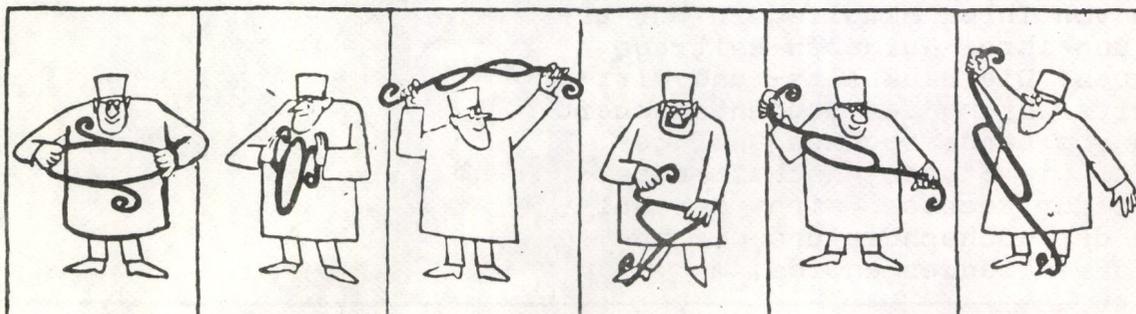
Jedem, der den gesamten Artikel gelesen hat, ist klar, daß der Autor zumindest ansatzweise eine differenzierte Betrachtung der Ermordung Bubacks anstrebt und der Artikel sich nicht auf die zwei Wörter "klammheimliche Freude" reduzieren läßt.  
Wenn man sich aber die Berichte in Presse und Fernsehen vornimmt, - gleich welcher politischen Einstellung - so erscheinen immer nur diese beiden Wörter, gerade so, als habe jeder Reporter und Redakteur nur die erste Spalte überflogen und den Artikel nicht einmal zu Ende gelesen.

Jedoch steckt hinter diesem einhelligen Vorgehen aller Medien eine ganz andere Strategie: unter Benutzung dieses "Aufhängers" wird eine nahezu hetzerische Pressekampagne gegen die studentischen Organe und ihre Politik in Gang gesetzt. Verlangen heute Bayern-Kurier und Rheinischer Merkur die Abschaffung der Studentenschaft als Körperschaft öffentlichen Rechts, die Einschränkung des Demonstrationsrechts und weiteren Ausbau von Polizei und Bundesgrenzschutz, so will die CDU demnächst die Vorzensur von AStA-Publikationen und die Abschaffung der Studentenschaft insgesamt durchsetzen.

Hier schließt sich die Kette, der Zusammenhang dieser Kampagne mit der Umsetzung des HRG durch Bundes- und Länderregierungen ist deutlich:

1. Die Göttinger Veröffentlichung wird zum Vorwand genommen, ohne jegliche inhaltliche Diskussion der studentischen Probleme und ihrer Forderungen, die Hochschulen als "Brutstätte des Terrorismus" und "Ghetto kranker Gehirne" zu verteufeln, alle Studenten zu kriminalisieren und von der bürgerlichen Gesellschaft zu isolieren.
2. Da die Studenten in den letzten Semestern einen für viele unerwarteten massiven Kampf gegen das HRG und für die Verbesserung ihrer Studienbedingungen geführt haben und diesen über ihre Organe Fachschaften, Studentenparlament und AStA organisiert haben, sollen diese Organe beschnitten oder ganz aufgelöst werden, um den Widerstand zu brechen.
3. Daß gerade diejenigen, die seinerzeit die Junta in Chile begrüßten und den Iran zum freiheitlichsten Land der Welt erklärten, sich jetzt zum Bewahrer der Demokratie aufschwingen wollen, mag auf den ersten Blick befremden. Doch im Hintergrund sind die reaktionären Absichten schon angeklungen: an den Hochschulen sollen nur noch mittelmäßig qualifizierte, nicht verantwortungsbewußt handelnde, sondern allein in ihrer industriellen Verwertbarkeit hervorragende Absolventen (Rezepteanwender) fabriziert werden. Diese Entqualifizierung des Studiums und der Ausbildung verstößt gegen das elementare Interesse der Mehrheit der Bevölkerung und nützt nur einigen wenigen Großunternehmen, die zur Realisierung ihres Profits keine kritische, breit ausgebildete und deswegen verantwortungsvoll handelnde Wissenschaftler brauchen können.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß die Göttinger Publikation, nachdem sie in der Öffentlichkeit genügend emotionalisiert und als symptomatisch für alle Studenten hingestellt worden ist, den passenden Vorwand zur Durchsetzung schon von langer Hand geplanter repressiver Maßnahmen abgibt. Um das HRG durchzusetzen, müssen die Studenten gegen die übrige Bevölkerung ausgespielt werden. Der Widerstand der Studenten gegen das HRG soll kriminalisiert, ihre Organe durch Maulkorbgesetze mundtot gemacht werden. Zusätzlich durch Stimmungsmache in den Medien ins Terroristeneckchen abgeschoben, sollen die Studenten endgültig isoliert und damit die Basis der Zusammenarbeit mit anderen relevanten Kräften der Gesellschaft (Gewerkschaften etc.) entzogen werden.



# Anpassung der Landeshochschulgesetze an das HRG

## Verfaßte Studentenschaft

Seit Beginn des Jahres 1976 ist das HRG in Kraft. Es beinhaltet für uns Studenten als wesentlichste Bestimmungen die Regelstudienzeit von 6 oder 8 Semestern, ein Ordnungsrecht mit der Möglichkeit der Zwangsexmatrikulation sowie insgesamt die Entqualifizierung des Studiums.

§ 73 HRG schreibt vor, daß binnen 3 Jahren die Landeshochschulgesetze dem HRG angepaßt werden müssen. Diese Anpassung steht jetzt an.

Die Konferenz der hessischen Universitätspräsidenten (nachfolgend: KHU) geht davon aus, daß eine Anpassung des Landeshochschulgesetzes an das HRG unumgänglich ist. Sie will jedoch - so die verbald erklärte Absicht - lediglich eine "Minimalanpassung" durchführen, d.h. nur dort wo es zwingend notwendig ist.

Vor kurzem wurde ein Papier bekannt, das von der KHU diskutiert wurde. Dieser Entwurf, der die Rechtsstellung der Studentenschaft betrifft, wurde von der Präsidialabteilung der Uni Ffm ausgearbeitet und vorgelegt.

Der folgende Vergleich zwischen geltendem Recht (Gesetzestexte) und den vorgeschlagenen Änderungen, soll deutlich machen, was die KHU unter "Minimalanpassung" wirklich versteht.

### HRG

#### § 41

#### Studentenschaft

(1) Das Landesrecht kann vorsehen, daß an den Hochschulen zur Wahrnehmung hochschulpolitischer, sozialer und kultureller Belange der Studenten sowie zur Pflege der überregionalen und internationalen Studentenbeziehungen Studentenschaften gebildet werden.

(2) Wird eine Studentenschaft gebildet, so verwaltet sie ihre Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmung selbst. Sie kann von ihren Mitgliedern zur Erfüllung ihrer Aufgaben Beiträge erheben. Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studentenschaft wird vom Landesrechnungshof geprüft. Die Studentenschaft untersteht der Rechtsaufsicht der Leitung der Hochschule und der zuständigen Landesbehörde.

(3) Für die Wahlen zu den Organen der Studentenschaft gilt § 39 entsprechend. Sie sollen nach Möglichkeit gleichzeitig mit den Wahlen zu den Organen der Hochschulselbstverwaltung durchgeführt werden.

(4) Für die Mitwirkung in den Organen der Studentenschaft gilt § 37 Abs. 2 entsprechend.

Geltendes Recht: Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

§ 27 HHG

Aufgaben der Studentenschaft und der Fachschaften

(1) Die Studentenschaft verwaltet ihre Angelegenheiten selbst. Sie wirkt nach Maßgabe der Gesetze nach § 39 an der Selbstverwaltung der Hochschule mit.

(2) Die Studentenschaft hat folgende Aufgaben:

1. die Vertretung der Gesamtheit ihrer Mitglieder im Rahmen ihrer gesetzlichen und satzungsmäßigen Befugnisse,
2. die Wahrnehmung der hochschulpolitischen Belange ihrer Mitglieder,
3. die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Selbsthilfe der Studenten, soweit sie nicht dem Studentenwerk übertragen ist,
4. die Mitwirkung bei der Studentenförderung,
5. die Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins der Studenten,
6. die Pflege internationaler Studentenbeziehungen,
7. die Unterstützung kultureller und musischer Interessen der Studenten,
8. die Förderung des freiwilligen Studentensports, soweit nicht die Hochschule dafür zuständig ist.

(3) Die Fachschaften sollen zur Förderung allen Studienangelegenheiten beitragen.

"Vorschläge zur Novellierung der §§ 26 - 35 HHG zur Anpassung an § 41 HRG und zur Ausschaltung bisher aufgetretener Mängel"  
= Vorschlag des Präsidenten der Uni Frankfurt

10 Zu § 27:

Abs. 2 Ziff. 5 wird gestrichen.

Begründung:

§ 41 Abs. 1 HRG nennt nicht die Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins der Studenten als Aufgabe der Studentenschaft und schließt dies damit aus. Mit dieser Streichung wird gleichzeitig verhindert, daß die Studentenschaft unter Berufung auf diese Regelung zumindest mittelbar das allgemein-politische Mandat wahrnimmt.



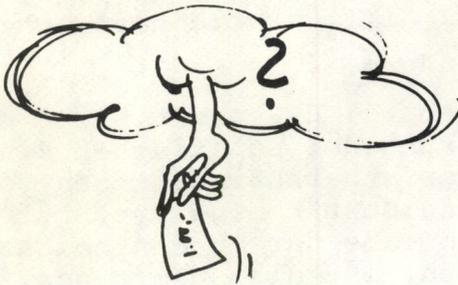
## § 28 HHG

## Organe der Studentenschaft

(1) Organe der Studentenschaft sind

1. das Studentenparlament
2. der Allgemeine Studentenausschuß,
3. der Ältestenrat.

(2) Die Satzung der Studentenschaft kann weitere Organe vorsehen.



## 2. Zu § 28:

- a) Anstelle des bisherigen Abs. 2 ist folgende Formulierung einzufügen:  
 "(2) Organ der Faschaft ist die Fachschaftsvertretung, die aus den in den Fachbereichsrat gewählten studentischen Gruppenvertretern besteht."

Begründung:

Durch diese Regelung wird in den Fachbereichen das Durchführen von zusätzlichen Wahlen neben den Fachbereichsratswahlen ausgeschlossen. Dies dient der größeren Legitimation der Wahlen und verhindert ein unnötiges Absinken der Wahlbeteiligung. Gleichzeitig wird insoweit die Konsequenz aus der tatsächlichen Lage gezogen, daß die Fachschaftsvertretungen der bisherigen Art kaum Aufgaben wahrnehmen können, die im Rahmen des § 27 Abs. 3 HHG definierbar wären. Durch die gesetzlich eingeführte Personalunion wird in sinnvoller Weise das gesamte Aufgabenfeld zusammengefaßt.

- b) Als Abs. 3 ist einzufügen:

"(3) Verletzt ein Mitglied eines Organs der Studentenschaft schuldhaft eine ihm obliegende Amtspflicht und wird dadurch das Vermögen der Studentenschaft geschädigt, so hat das Mitglied der Studentenschaft den entstandenen Schaden zu ersetzen. Sind mehrere Mitglieder ...

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Wahrnehmung des politischen Mandats haben die Studentenschaften außergewöhnlich hohe Zwangsgelder zu zahlen. Diese Zahlungen können jedoch die einzelnen Amtsträger bis jetzt nicht beeindrucken, da es zweifelhaft ist, ob sie hierfür letztlich mit ihrem Privatvermögen haften. Durch die vorgeschlagene Regelung werden diese Zweifel beseitigt.

## § 29 HHG

## Satzung

(1) Die Studentenschaft gibt sich in einer Urabstimmung eine Satzung.

(2) Der Satzungsentwurf wird vom Studentenparlament beschlossen. Dem Präsidenten (Rektor) ist Gelegenheit zur gutachtlichen Stellungnahme innerhalb von zwei Wochen zu geben.

(3) Die Satzung ist angenommen, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder der Studentenschaft an der Urabstimmung teilnimmt und die Mehrheit der Abstimmenden der Satzung zustimmt. Hat im ersten Wahlgang nicht mindestens die Hälfte der Mitglieder der Studentenschaft an der Urabstimmung teilgenommen, so ist in einer zweiten Abstimmung die Satzung angenommen, wenn die Mehrheit der Abstimmenden der Satzung zustimmt.

(4) Die Satzung trifft insbesondere nähere Bestimmungen über

1. die Wahl, die Zusammensetzung, die Befugnisse und die Beschlußfähigkeit der Organe der Studentenschaft,
2. die Amtszeit der Mitglieder von Organen der Studentenschaft und den Verlust der Mitgliedschaft,
3. die Art der Beschlußfassung sowie die Form und Bekanntgabe der Organbeschlüsse,
4. die Beiträge,
5. die Aufstellung, Verabschiedung und Ausführung des Haushaltplanes.



Der Kultusminister bei der Novellierung des HVG und des HHG

## 3. Zu § 29:

a) In den Abs. 4 ist als Ziff. 6 einzufügen:

"Die Aufgaben und Befugnisse der Fachschaftsvertretungen und die näheren Regelungen zur Beschlußfassung von Fachschatzungen."

Begründung:

Obwohl es wünschenswert wäre, wenn die Fachschaften auf besondere Satzungen verzichten würden, sollte ihnen diese Gelegenheit zumindest formal bleiben. Jedenfalls müssen schon wegen der Einheitlichkeit die wesentlichsten Bestimmungen in der Studentenschaftssatzung erhalten sein.

b) Als Abs. 6 ist einzufügen:

"Für die Verabschiedung von Fachschaftssatzungen gelten die Abs. 1 bis 3 dieser Bestimmungen entsprechend, wobei der Satzungsentwurf von der Fachschaftsvertretung beschlossen wird."

Begründung:

Verschiedentlich fordern die Studentenschaften, daß Fachschaftssatzungen in Vollversammlungen verabschiedet werden. Wegen der fehlenden Manipulation soll durch das Gesetz eindeutig die Urabstimmung als einzig möglicher Weg genannt werden.

## 4. Zu § 29a:

Es ist folgender § 29 a einzufügen:

"29a  
Wahlen und Grundsätze der Mitwirkung.

- (1) Die Vertreter in den Gremien der Studentenschaft werden in freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl gewählt. Der Wahltermin ist im Einvernehmen mit dem leitenden Verwaltungsbeamten der Hochschule festzulegen.

## § 32 HHG

## Zusammensetzung des Ältestenrats

Der Ältestenrat besteht aus mindestens drei Studenten, die keinen anderen Organen der Studentenschaft angehören dürfen. Das Nähere regelt die Satzung der Studentenschaft.

## § 35 Aufsicht (HHG)

Die Studentenschaft steht unter der Rechtsaufsicht des Landes. Die Rechtsaufsicht wird vom Präsidenten (Rektor) als Aufsichtsbehörde und vom Kultusminister als oberster Rechtsaufsichtsbehörde ausgeübt. §§ 37 und 38 finden entsprechende Anwendung.



- (2) Für die Wahl des Ältestenrates und des Parlamentspräsidiums gelten diese Regelungen entsprechend.
- (3) Die Mitglieder eines Gremiums der Studentenschaft sind nicht an Weisungen gebunden."

Begründung:

Diese Regelung dient der Anpassung an die §§ 37, 39 und 41 HRG.

5. Zu § 32:

Der Satz 1 dieser Regelung erhält folgende Fassung:

"Der Ältestenrat besteht aus mindestens 3 Studenten, die keinen anderen Organen der Studentenschaft angehören dürfen und verschiedenen im Studentenparlament vertretenen hochschulpolitischen Gruppen angehören müssen."

6. zu § 35:

Diese Bestimmung erhält folgende Fassung:

"§ 35 Aufsicht.

- (1) Die Studentenschaft steht unter der Rechtsaufsicht des Landes. Die Rechtsaufsicht wird vom Präsidenten (Rektor) als Aufsichtsbehörde und vom Kultusminister als oberster Rechtsaufsichtsbehörde ausgeübt.
- (2) Die Rechtsaufsichtsbehörde kann von den Organen der Studentenschaft und Fachschaften Auskunft über einzelne Angelegenheiten oder die Vorlage von Akten verlangen.
- (3) Erfüllt ein Organ der Studentenschaft oder der Fachschaften seine Pflichten nicht, so kann die Rechtsaufsichtsbehörde anordnen, daß das Organ innerhalb einer angemessenen Frist das Erforderliche zu veranlassen hat. Befolgt das Organ innerhalb dieser Frist diese Anordnung nicht, kann die Rechtsaufsichtsbehörde die Maßnahme anstelle des Organs treffen.

## Entwurf Uni Frankfurt (Forts.)

(4) Verwendet das ausführende Organ der Studentenschaft oder der Fachschaft wiederholt rechtswidrig Gelder der Studentenschaft, so kann die Rechtsaufsichtsbehörde nach Setzen einer angemessenen Frist bestimmen, daß jede weitere Verfügung über studentische Gelder oder jede neue Verpflichtung der Studentenschaft oder Fachschaft, die finanzielle Auswirkung haben kann, vorher durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt werden muß. Diese Maßnahme darf bis zum Ende der Amtszeit des entsprechenden Organs verfügt werden.

(5) Reichen die der Rechtsaufsichtsbehörde nach Abs. (2) bis (4) eingeräumten Aufsichtsmittel nicht aus, hat sie einen Beauftragten zu bestellen, der die Befugnisse eines Organs der Studentenschaft oder Fachschaft wahrnimmt.

(6) Hat die Studentenschaft ihre Pflichten schwerwiegend und wiederholt verletzt und kann durch die in den Absätzen (3) bis (5) vorgesehenen rechtsaufsichtlichen Maßnahmen ein pflichtgemäßes Handeln nicht sichergestellt werden, hat die oberste Rechtsaufsichtsbehörde das Rhen der Rechte der Studentenschaft für längstens 3 Jahre anzuordnen. Die Organe der Studentenschaft gelten damit als aufgelöst. Für die Verwaltung des Vermögens der Studentenschaft sorgt das Land Hessen, rechtzeitig vor Ablauf der gesetzten Frist sind Neuwahlen für das Studentenparlament von der Rechtsaufsichtsbehörde anzusetzen."

Begründung:

Dieser Regelungsvorschlag berücksichtigt die negativen Erfahrungen von 10 Jahren praktizierter Rechtsaufsicht.

Zusammenfassend kann man feststellen, daß der Vorschlag aus der Uni Frankfurt entscheidende Beschneidungen der Rechte der Studentenschaft vorsieht, nämlich:

- für die Fachschaften werden keine eigenen Fachschaftsvertretungen mehr existieren, die studentische Vertretung im Fachbereichsrat soll diese mitübernehmen.
- aus dem Aufgabenkatalog der verfaßten Studentenschaft wird die Aufgabe der Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewußtseins gestrichen mit der Begründung, daß damit verhindert werde, daß die Studentenschaft unter Berufung auf diese Regelung das politische Mandat wahrnehme.
- der Präsident der Universität kann als Rechtsaufsichtsbehörde bei ungesetzlichem Handeln der Organe der verfaßten Studentenschaft über studentische Gelder verfügen.
- er kann gewählte Studentenvertreter absetzen und durch einen Staatskommissar ersetzen.
- die Studentenvertreter werden mit ihrem Privatvermögen für die Handlungen haftbar gemacht.
- der Kultusminister kann die verfaßte Studentenschaft für einen Zeitraum von bis zu 3 Jahren auflösen.

# TEACH IN AM MITTWOCH

- Anpassung der Ländergesetze an das HRG
- Studien-ü. Prüfungsordnungen an den FBn d. TH
- Perspektiven im Kampf gegen das HRG an den Fachbereichen, an der TH und überregional

**I. JUNI**

um 15 Uhr

Raum 31/ I

**Schlosskeller:** Kommunikationsmöglichkeit für Studenten ohne kommerzielle Kneipenatmosphäre zu erschwinglichen Preisen  
(übrigens: jeden Mittwoch spielt der Folk-Club)

Di.-Sa.

19<sup>30</sup>Uhr - 0<sup>30</sup>Uhr

nächstes FACHSCHAFTSVERTRETERPLENUM

am Freitag, 3.6., 14<sup>00</sup> Uhr  
im AstA

im übrigen: im AstA sind für alle Fachschaften Lupo-Fächer eingerichtet, die mit wichtigem aktuellen Material versorgt werden (z.B. AstA-, GAK-, VDS-Protokolle, Vorschläge für Prüf.-ü. Studienordn....)

## Asta Service :

Internationale Studenten-Ausweise

Drucken

Kopieren von Kleinauflagen Kopien

Rechtsberatung

Bus-Verleih